

85.— Die nächste  
en Kurzverlust  
immt das Bank-  
straße 13, die  
pro 100 Mark.  
je

10.  
Mark — Pf.  
· 90 ·  
· 70 ·  
· 25 ·  
· 15 ·  
· 80 ·  
· 50 ·  
· 50 ·  
· 30 ·  
· 60 ·

10.  
Mark — Pf.  
· 90 ·  
· 70 ·  
· 25 ·  
· 15 ·  
· 80 ·  
· 50 ·  
· 50 ·  
· 30 ·  
· 60 ·

30 M.  
45 M.  
89 u. 10 M.  
od. bis 20 M.  
32 M.

osen  
außallend

estellungen

ausgestattet.  
Garantie.

niak,

ohat,  
phor.,  
ohat,  
phor.,

phosphat I.,  
· Phosphor.,

at,  
säure,

— 13% Phos-

Kali,

e,

esla,

i, 32—36%

leimt,

phosphorsäure,

oft,

phosphorsäure,  
des Gehalts

Löffler.

den 6. April

im

Geschirre

gen

t werden.

: Paar

erfektionskosten

Tageblattes.

geige.

verchied nach

meine innigge-

o. Möholt

le Verwandten

ebetrieben mit.

Sonntag, den

mittagsgottes-

aus statt.

April 1889.

zette

Kindern.

alt,

Eine und Ver-

ner Kleidungs-

Igasse 176.

# Lichtenstein-Gaßnberger Tageblatt

früher

## Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Röditz, Bernsdorf, Rüsdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau und Mülsen.

### Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

39. Jahrgang.

Nr. 81.

Sonnabend, den 6. April

1889.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Feiertag) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis: 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 5 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Aussträger entgegen. — Inserate werden die viergebastete Korpusseite oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

**Geschäftstage der Sparkasse zu Gaßnberg:**  
Montag, Donnerstag und Sonnabend. Einlagen werden mit 3½ % verzinst, Zinsen für Ausleihungen möglichst billig vereinbart.

von Herrn Bürgermeister Schmidt und je 1 Mark von A. S. und Herren Bauunternehmer Wilhelm Schid, hier, zusammen 5 Mark.

Weitere Beiträge werden noch kurze Zeit dankend angenommen.

Gaßnberg, den 4. April 1889.

#### Quittung.

Infolge unseres Aufrufes vom 15. vorigen Monats sind zu Gunsten des sächsischen Militär-Hilfsvereins in Dresden bis jetzt bei uns eingegangen 3 Mark

#### Der Stadtgemeinderat.

Schmidt,  
Bürgermeister.

#### Tagesgeschichte.

— Lichtenstein, 5. April. Bei der in unserer gestrigen Nummer erwähnten Prüfung der Fachschüler der Barbier- und Friseurinnung in Glauchau wurde einem Lehrling des Herrn Friseur Lademann hier der 1. Preis zugeschlagen.

— Da Ostern dieses Jahr ungewöhnlich spät fällt, tritt hinsichtlich des Dienstbotenwechsels vielfach eine für den Betrieb der Landwirtschaft unbequeme Störung ein. Da nun in früheren Jahren der Missbrauch sich eingestellt hatte, daß die Neukonservierten am Tage nach der ersten Abendmahlfeier, also am Chortitag, in ihren Dienst einzutreten und dadurch die Feier dieses hohen Festtags beeinträchtigt wurde, schufen die kgl. Behörden eine früher erlassene Verordnung ein, wonach das Umziehen am Chortitag nach § 366, 1 des Strafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bedroht wird. Es wird vielmehr empfohlen, am Dienstag nach Ostern den Dienstantritt zu vollziehen.

— Es dürfte vielen unserer Leser der Hinweis von besonderem Interesse sein, daß der 17. März d. J., also einer derjenigen Tage, an welchem sich infolge eines heftigen Orkans die furchtbare Katastrophe in dem Hafen von Apia ereignete, zu den von Professor Rudolf Falb in Bezug auf Naturereignisse als kritisch prophezeiten Tagen gehörte. Derselbe hat übrigens noch die folgenden Tage im laufenden Jahre als kritische erste Ordnung bezeichnet, und zwar mit der durch die beigelegten Zahlen markierten Häufigkeit und in der nachstehenden Reihenfolge: 15. April (108), 15. Mai (105), 24. Oktober (104), 9. Sept. (102), 23. November (102) und 11. Aug. (100). (Der 17. März war mit 103 bezeichnet). Hoffen wir, daß von den noch kommenden ominösen Tagen sich keiner so folgenschwer für uns erweisen mag, als es der im vorigen Monat gethan hat.

— Vom kgl. sächs. Kriegsministerium ist jetzt bestimmt worden, daß die in Preußen betreffs des Honneur- und Salutschießens beziehenden Vorschriften auch in Sachsen in Kraft treten. Hier nach sind zur Feier des Geburtstages Sr. Maj. des Kaisers, sowie zur Feier des Geburtstages Sr. Maj. des Königs auf der Festung Königstein und in allen Garnisonen, in welchen sich Feldartillerie befindet, nämlich in Dresden, Riesa, Pirna, Freiberg und Röhrwien 101 Salutschüsse aus Kanonen läufig hin abzufeuern. Ferner sind auf der Festung Königstein bei Empfang Sr. Maj. des Kaisers oder des Königs, ebenso zum Empfange J. Maj. der Königin 23 Salutschüsse, zum Empfang J. Königl. Hoh. der Prinzen des Königl. Hauses 21 Salutschüsse abzufeuern.

— Der Witwer einer infolge eines Betriebsunfalls verstorbenen Arbeiterin beanspruchte von der Betriebsgenossenschaft auf Grund § 6 Biffer 2b des Unfallversicherungsgesetzes die Unfallrente von 20% des Jahresarbeitsverdienstes seiner verstorbenen Ehefrau mit der Begründung, daß er erwerbsunfähig sei und seine Frau seinen Unterhalt aus ihrem Arbeitsverdienst mit bestreiten habe. Das Reichsversicherungsamt hat die ablehnenden Entscheidungen der Be-

rufsgenossenschaft und des Schiedsgerichts durch Urteil vom 14. Januar 1889 bestätigt. Nach § 6, Biffer 2b des Unfallversicherungsgesetzes haben die Ascendenten des infolge eines Betriebsunfalls Verstorbenen einen Anspruch auf Rente. Ascendenten sind aber nur die Eltern, Großeltern u. s. w.; der Ehegatte ist nicht — wie behauptet worden war — einem Ascendenten des anderen Ehegatten gleichzuwachsen. Ebenso wenig steht dem hinterbliebenen Ehemanne auf Grund des § 6, Biffer 2a des Gesetzes ein Anspruch auf Bevollmächtigung einer Rente zu. Das Gesetz gewährt einen solchen Anspruch lediglich der Witwe, nicht aber dem Witwer. Der Gesetzgeber ist hierbei jedenfalls von der Voraussetzung ausgegangen, daß regelmäßig und in der Hauptlache der Mann für den Unterhalt der Frau und der Kinder zu sorgen hat. Wenn in einem ausnahmsweise gearteten Einzelfalle diese Voraussetzung nicht zutrifft, so berechtigt dies doch nicht, ohne gesetzliche Unterlage eine Entschädigungspflicht der Betriebsgenossenschaft festzulegen.

— Bierfeld brauchen nicht bis zum Füllstrich gefüllt zu werden. Eine Strofverfügung auf 30 Ml. ward vor kurzem einem Gastwirt zu Hamburg zugestellt, weil er einem Gäste ein Seidel Bier verabreicht hatte, der nicht bis zum Füllstrich gefüllt gewesen. Der Gastwirt erhob Einspruch und erkannte das Gericht auf Freisprechung, da das Reichsgesetz vom 20. Juli 1881 zwar vorschreibt, daß die den Gästen von den Gastwirten vorgelegten Gläser einen Füllstrich haben müssen, indes das Gesetz nicht verlangt, daß die Gläser bis zum Füllstrich angefüllt sein müssen. (?)

— Aus allen Teilen Sachsen kommen Nachrichten über Hochwasser und Klagen über Schaden, den es angerichtet hat. Bei Leipzig haben Elster, Pleiße und Parthe die Fluren überschwemmt. Vielfach ist von den Bluten der gute Humusboden mit weggepflzt worden und unter der Nässe haben die Saaten, da die Felder nicht selten weithin unter Wasser stehen, recht gelitten. Die gleichen Klagen kommen von den flachen Ufern der Mulde. Das Elbhochwasser schädigt besonders die Steinbruchsfelder. Die Dämme sind abermals auf längere Zeit unter Wasser gesetzt, wodurch das Einladen der Steinwaren zur Zeit in den Postelwitzer und Bornbrüchen unmöglich ist, trotzdem es höchste Zeit ist, den Geschäftsverbindungen nachzukommen.

— Dresden, 2. April. Die hiesige Vereinigung Schleswig-Holsteiner Veteranen von 1849 veranstaltet am 12. und 13. April eine 40jährige Erinnerungsfeier an die Eroberung der Düppeler Schanzen, zu welcher die Kameraden der damals nach Holstein entsendeten Königl. sächs. Brigade eingeladen werden.

— Dresden, 4. April. Ihre Majestäten der König und die Königin haben heute die kgl. Villa zu Strehlen bezogen.

— Zwischen 1. April und 1. Mai ist in den Hafens von Apia untergegangenen deutschen Kaufmannsbooten „Eber“ soll laut amtlicher Liste der verunglückten Mannschaften auch ein Obermatrose Heinrich Noack aus Frankenberg mit ertrunken sein. Eine Familie Noack ist aber gegenwärtig nicht am Orte, auch konnte man an maßgebenden Stellen keinen Ausweis erhalten, daß je eine Familie dieses Namens hier wohnhaft gewesen, noch unter diesem Namen ein Kind hier geboren worden sei. Der „Reichsanzeiger“ nennt ausdrücklich „Frankenberg in Sachsen“ als Geburtsort des Matrosen Noack, und da die Personen bei Armee und Marine äußerst peinlich geführt werden, ist nur der eine Fall denkbar: der genannte Obermatrose sei zwar hier geboren und hier getauft,

Finsternis anzusagen. Um 10 Uhr trat denn auch dieselbe ein und gelangten nunmehr die von den Wintern herbeigeschafften Beleuchtungsmittel der verschiedensten und primitivsten Art in Thätigkeit. Bei dem flackernden trüben Lichte der Stearinkerze, zogte man lustig weiter und trug diese Abwechslung nur zur Erhöhung der Knipserfreude bei. Die Ursache zu dieser Finsternis war, daß infolge des hohen Wasserstandes der Mulde, Wasser in die im Souterrain gelegenen Gasöfen drang und die Gasbereitung verhinderte.

— Zur Warnung! Mit welch' erstaunlichem Leichtinn oftmals gegen die zur Sicherheit des Büblitums angebrachten Einrichtungen bei Eisenbahnhügeln geflüngt wird, schreibt der „S. L. A.“, zeigt wieder einmal der nachstehende Fall recht deutlich. Nahe von Hohenstein begegnet dieser Tage der vormittags 10 Uhr 55 Min. von Chemnitz nach Glauchau abgehende Güterzug dem um jene Zeit von Zwickau kommenden gleichartigen Zug. Als der letztere einen dortigen Wegeübergang eben überfahren hatte, öffneten zwei junge Damen eigmächtig die ordnungsmäßig geschlossene Bahnhälfte und begaben sich auf den Übergang, ohne zu bemerken, daß der Chemnitzer Zug eben heranfuhr. Nur der Geistesgegenwart des Lokomotivführers, der sofort mit der Pfeife das Signal zum Bremsen gab, war es zu danken, daß die beiden Leichtfüssigen noch einige Spannen von den Puffern vor der Lokomotive vorbeisahmen. Eine Sekunde hätte ihren grauslichen Tod unter den Rädern unfehlbar herbeigeführt. Die Beiden suchten eiligst ihr Heil in der Flucht, wurden aber eingeholt und als zwei Mädchen aus Ernstthal ermittelt. Sie sehen nun der verdienten Bestrafung entgegen.

— Waldenburg, 4. April. Auf erfolgte Präsentation Sr. Durchlaucht des Fürsten als hohem Patron des hiesigen Fürstlichen Seminars ist vom hohen Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts an Stelle des Herrn Oberlehrer Schreyer, welcher an das Königliche Seminar in Annaberg versetzt worden ist, Herr Oberlehrer Streubel in Annaberg designiert worden. Für die neu errichtete ständige Lehrerstelle an gedachter Anstalt wurde Herr eand. paed. Roß in Leipzig und an Stelle des Herrn Hilfslehrer Hering, welcher im Leipzig Annaberg gefunden hat, Herr Hilfslehrer Singer in Lengenfeld i. B. designiert.

— Aus Frankenbergs schreibt man: Auf dem im Hafen von Apia untergegangenen deutschen Kaufmannsbooten „Eber“ soll laut amtlicher Liste der verunglückten Mannschaften auch ein Obermatrose Heinrich Noack aus Frankenberg mit ertrunken sein. Eine Familie Noack ist aber gegenwärtig nicht am Orte, auch konnte man an maßgebenden Stellen keinen Ausweis erhalten, daß je eine Familie dieses Namens hier wohnhaft gewesen, noch unter diesem Namen ein Kind hier geboren worden sei. Der „Reichsanzeiger“ nennt ausdrücklich „Frankenberg in Sachsen“ als Geburtsort des Matrosen Noack, und da die Personen bei Armee und Marine äußerst peinlich geführt werden, ist nur der eine Fall denkbar: der genannte Obermatrose sei zwar hier geboren und hier getauft,